

Die Forderungen der Staatsbeamten. Der Direktionsausschuß des Landesvereins der Staatsbeamten hielt gestern Abends unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten von Rathes Victor K o s i n s k y eine Sitzung, in welcher der im Interesse der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung vom Block der radikalen Beamten eingereichte Antrag verhandelt wurde. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Generalversammlung für den 7. Oktober nach einem später zu bestimmenden Orte einzuberufen. Diese Generalversammlung wird über die in der zu Ostern abgehaltenen Generalversammlung gefaßten Beschlüsse, beziehungsweise über die Revision dieser Beschlüsse berathen. Sodann wurden die politischen Rechte der Beamten und die Frage des Wahlrechtes der Beamten in Verhandlung gezogen und ausgesprochen, daß den Staatsbeamten das passive Wahlrecht ertheilt werden müsse, daß ein Staatsbeamter auch zum Abgeordneten gewählt werden könne und daß der zum Abgeordneten gewählte Beamte definitiv pensionirt werde. Ferner möge jeder im öffentlichen Dienste stehende endgiltig angestellte Diurnist, der den Amtseid geleistet hat, sowie jeder gewählte oder ernannte Beamte das aktive Wahlrecht erhalten. Die Altersgrenze sei mit jener der übrigen Staatsbürger identisch. Vor der am 7. Oktober stattfindenden Generalversammlung wird noch eine Sitzung des Direktionsausschusses stattfinden. Der der Generalversammlung zu unterbreitende Beschlufantrag wird sich danach richten, welche Verfügungen die Regierung bis zu diesem Zeitpunkte in

Angelegenheit der Kriegsunterstützung der Beamten getroffen haben wird.